



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

Beltanol-L

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	Verband Deutscher Rebenpflanzguterzeuger e. V., 71254 Ditzingen
Zulassungszeitraum:	1. Dezember 2022 bis 30. März 2023
Menge:	5.040 Liter
Behandlungsfläche:	--
Wirkstoff:	8-Hydroxychinolin
Wirkstoffgehalt:	374 g/L
Formulierung:	Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	(S2) Gefahr
Gefahrenpiktogramme:	(GHS05) Ätzwirkung, (GHS07) Ausrufezeichen, (GHS08) Gesundheitsgefahr, (GHS09) Umwelt
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	H302, H314, H317, H332, H360D, H400, H410
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P201, P260, P264, P270, P271, P280, P301+P330+P331, P303+P361+P353, P305+P351+P338, P308+P310, P362+P364, P391, P405, P501

(EUH 208-0222)

Enthält 8-Hydroxychinolin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Gemäß Verordnung (EU) 547/2011:

(EB001-2) SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Anwendungsbestimmungen

(NW470)

Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NZ114)

Bei der Anwendung des Mittels entstehen Anwendungsflüssigkeiten, die mindestens einen Stoff enthalten, der für Gewässer als gefährlich eingestuft wird. Die Anwendungsflüssigkeiten müssen durch geeignete Auffangsysteme gesammelt und gemäß den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) fachgerecht entsorgt werden. Dies gilt auch für Restflüssigkeiten, die beim Abtropfen nach einer Behandlung anfallen.

(SE110)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SE120)

Dicht abschließende Schutzbrille tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF159)

Während und nach der Anwendung ist für eine gute Belüftung der Räume zu sorgen.

(SFneu)

In der Räumlichkeit der Tauchanwendung ist die Anwesenheit von Arbeitspersonal auf die unbedingt im Rahmen der Tauchbehandlung notwendige Arbeitszeit zu beschränken.

(SFneu)

Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit für das Mischen und Befüllen des Produktes, die Tauchanwendung und die Reinigung des Bades auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist.

SFneu

Der Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel ist für schwangere und stillende Frauen untersagt.

(SS1201-1)

Bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610)

Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SSneu)

Arbeitskleidung, festes Schuhwerk, Universal- Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel tragen bei der Reinigung des Desinfektionsbades.

(ST2203)

Halbmaske mit Kombinationsfilter A2-P2 (Kennfarbe: braun/weiß) gemäß BVL-Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz, in der jeweils geltenden Fassung, tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(NW262)

Das Mittel ist giftig für Algen

(NW264)

Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Genehmigung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	<i>Botrytis cinerea</i> , holzerstörende Pilze
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Weinrebe, (Unterlagen und Edelreishölzer, bewurzeltetes Rebenpflanzgut)
	Verwendungszweck:	Rebpflanzguterzeugung
2.	Einsatzgebiet:	Weinbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	In gut belüfteten Räumen oder Gewächshäusern
	Anwendungszeitpunkt:	Zur Kulturvorbereitung vor der Wundwachsbehandlung und vor der Auspflanzung des bewurzelten Rebenpflanzguts; Januar bis März
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Tauchen
	Aufwand:	0,7 l in 100 L Wasser pro 8.500 Pfropfreben
4.	Wartezeiten:	F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.